

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 121 (1970)
Heft: 6

Artikel: Die Zielsetzungen des europäischen Naturschutzjahres 1970
Autor: Hunziker, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zielsetzungen des europäischen Naturschutzjahres 1970

Von *Th. Hunziker*, Bern

Oxf. 907.1

1. Ausgangslage

Wirtschaft und Technik und deren hoher Stand sind zweifellos die entscheidenden Ursachen für den heute in verschiedenen Ländern Westeuropas weitverbreiteten materiellen Wohlstand, einen Wohlstand, der gepaart ist mit ständig wachsenden Ansprüchen an die Freizeitgestaltung. Es ist daher verständlich, dass die noch weniger entwickelten Länder alle Anstrengungen in diesen Sachbereichen unternehmen. — Andererseits greifen aber Wirtschaft, Technik und Tourismus in immer einschneidenderer Weise in unsere Umwelt ein und fordern damit — gleichsam als Kehrseite — ihren Tribut.

Die Folgen der ständig zunehmenden Eingriffe in den Naturhaushalt (z. B. Gewässerverschmutzung, Lärm, Luftverunreinigung, umfassende Zerstörung von Biotopen), die Einbrüche in die herkömmlichen Landschaftsbilder (z. B. durch die Zersiedelung der Landschaft mit Streubauten und eine planlose touristische Erschliessung einzigartiger Landschaftsräume) und die Zerstörung einmaliger Ortsbilder durch Neubauten, die sich in diese in keiner Weise mehr einfügen — alle diese Erscheinungen haben heute ein Ausmass erreicht, das zu allgemeinem Aufsehen Anlass gibt und als «Bedrohung unseres Lebensraumes» zu werten ist (vgl. z. B. NZZ-Schriften zur Zeit, 12, 1969).

Diese umfassende, vor Landesgrenzen nicht mehr haltmachende Bedrohung unserer Umwelt einerseits, und die zunehmende Verknüpfung des Schicksals des einzelnen Landes mit demjenigen der anderen Länder veranlassten den Europarat, seine Mitgliedstaaten für 1970 zur Durchführung eines gemeinsamen Naturschutzjahres aufzurufen.

Die Idee für dieses Naturschutzjahr stammt von R. E. Boote, Delegierter Grossbritanniens im Naturschutzkomitee des Europarates, welchem er 1963 einen Bericht über die Erfahrungen und Erfolge der ersten «Nationalen Woche für die Natur» und der ersten Landschaftskonferenz in Grossbritannien unterbreitete.¹

¹) Von *R. E. Boote*, der zurzeit das Naturschutzkomitee präsidiert, wurde vor kurzem unter dem Pseudonym *Robert Arvill* die Schrift «Man and Environment» in der Pelican-Reihe veröffentlicht (A 889).

Am 20. April 1967 stimmte der Ministerrat des Europarates der Entschliessung des Naturschutzkomitees zum Europäischen Naturschutzjahr zu und ersuchte in der Folge die Mitgliedstaaten um dessen Durchführung im Jahre 1970.

Vom 9. bis 12. Februar 1970 vereinigten sich am Sitz des Europarates in Strassburg mehr als dreihundert Regierungsvertreter, Parlamentarier, Wissenschaftler und Delegierte von Wirtschaft und Technik aus den Mitgliedstaaten sowie aus Ländern West- und Osteuropas, die dem Europarat nicht angehören, ferner aus den Vereinigten Staaten, Kanada und der UNO im Rahmen einer Naturschutzkonferenz. Allein schon diese Tatsache — untermauert durch die *einstimmige Annahme der Schlusserklärung* — belegt mit aller Deutlichkeit:

Naturschutz — und analog nicht minder auch der Schutz der kulturellen Güter — ist heute nicht mehr bloss das Anliegen einzelner ideell gesinnter Personen oder Organisationen; er ist vielmehr eine öffentliche und vordringliche Aufgabe unserer Zeit, die jedes Land und in diesem jedermann zur Mitarbeit bei der Lösung der vielschichtigen Probleme des Umweltschutzes verpflichtet.

Eine Voraussetzung für diese Mitarbeit ist, abgesehen von einer dazu nötigen grundsätzlichen Bereitschaft, das Wissen um die Zielsetzung des Europäischen Naturschutzjahres und die hieraus für unser Land sich ergebenden konkreten Aufgaben der nächsten Zeit auf dem Gebiete des Naturschutzes im weitesten Sinne.

2. Die Zielsetzungen des Europarates

a) Leitgedanken

Der Europarat liess sich bei seinem Entschluss zur Durchführung eines Europäischen Naturschutzjahres von folgenden Überlegungen leiten:

Das Europäische Naturschutzjahr soll einmal der gesamten europäischen Öffentlichkeit die Anstrengungen vor Augen führen, welche die einzelnen Länder zur Schonung und Verbesserung ihrer Landschaften unternehmen und damit dem gegenseitigen Ansporn dienen.

Ferner möchte der Europarat mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die wachsende Verschlechterung der Umweltsbedingungen unverzüglich von jedem einzelnen einen Gesinnungswandel in seinem Verhalten gegenüber der natürlichen und auch der kulturellen Umwelt erfordert.

Und schliesslich sollen die gemeinsamen Mittel und Wege aufgezeigt werden, um den Landschaftsschäden Einhalt zu gebieten und sie womöglich zu beheben.

Um diese Ziele zu erreichen, regt der Europarat an, dass den Aktionen in den einzelnen Ländern folgende Leitgedanken zugrunde gelegt werden:

die Förderung einer besseren Kenntnis:

- des Umfangs und der Bedeutung der Naturgüter Europas und ihrer begrenzten Kapazität im Hinblick auf eine dauerhafte Beanspruchung
- der Eigenschaften, des Ausmasses und der Auswirkungen der menschlichen Eingriffe in Natur und Landschaft

das Heranbilden:

- des Verantwortungsbewusstseins jedes einzelnen angesichts der menschlichen Neigungen, die Umwelt zu zerstören
- der Möglichkeiten und Fähigkeiten des Menschen, seine Umwelt — Land, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt und Landschaft — zu seinem höchsten Nutzen neu zu formen
- des Bewusstseins einer dringenden Notwendigkeit für positive und sinnvolle Massnahmen einer langfristigen Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung in Europa
- der allgemeinen Einsicht in die Bedeutung von Naturschutz und Landschaftspflege für die Schaffung einer gesunden Umwelt in Europa

das Erreichen:

- des individuellen und sozialen Verantwortungsbewusstseins bei den Völkern Europas für das gemeinsame Erbe der Naturgüter
- des aktiven Einsatzes jedes einzelnen für die Lösung der wichtigsten Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in jedem Mitgliedstaat
- der Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Förderung des Wissens und Vertiefung der Erfahrungen, die zur Lösung gemeinsamer und landeseigener Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen können
- neuer Zielsetzungen und Methoden für das Aufspüren, für die Beeinflussung und — falls notwendig — für die Kontrolle künftiger Entwicklungstendenzen und menschlicher Tätigkeiten, welche die Umwelt beeinflussen und verändern.

b) Die Erklärung der Europäischen Naturschutzkonferenz

Die Erklärung der Europäischen Naturschutzkonferenz vom 9. bis 12. Februar 1970 in Strassburg hält, in teilweise gekürzter Fassung, folgendes fest:

Grundsätze:

1. Die Natur ist die Spenderin aller für den materiellen Wohlstand sowie für das geistige und körperliche Wohlbefinden des Menschen notwen-

digen Hilfsmittel und Annehmlichkeiten. Diese müssen unter Wahrung der grundlegenden natürlichen Vorgänge und Gleichgewichte ausgeschöpft werden.

2. Die rationelle Nutzung dieser Hilfsquellen drängt sich wegen der Bevölkerungszunahme und des technischen Fortschritts auf. Um diese Probleme zu lösen, ist es unerlässlich, eine ökologisch fundierte, wissenschaftliche Annäherungsmethode anzuwenden, die darauf hinzielt, unsere Umwelt derart zu formen, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse des Menschen befriedigt werden. Diese Methode muss für jede Wahl und jeden Entscheid, die Auswirkungen auf die Umwelt zeitigen, begleitend sein.
3. Die Kosten der Erhaltung und jene der Nichterhaltung der Umwelt sind in die Waagschale zu werfen.
4. Bei der Planung von Raum und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen soll danach getrachtet werden, eine möglichst grosse Vielfalt beizubehalten als Unterpfand von Nachhaltigkeit und Wert unserer Umwelt.
5. Sowohl in Europa wie in den andern hochindustrialisierten Gebieten sind die wichtigsten Umweltprobleme zurzeit die folgenden:
 - 5.1 Planung der natürlichen Umwelt und der Nutzung ihrer Hilfsquellen;
 - 5.2 Beseitigung und Wiederverwertung der Nebenprodukte und Abfälle der modernen Gesellschaft; die Wiederverwendung dieser Nebenprodukte und Abfälle verdient besondere Aufmerksamkeit;
 - 5.3 Verwendung von Giftstoffen.
6. Diese Probleme können nur gelöst werden, wenn jeder Europäer — im Bewusstsein dessen, was auf dem Spiel steht — seine persönliche Verantwortung gegenüber seiner Umwelt übernimmt.

c) *Das Vorgehen in grossen Zügen:*

auf internationaler Ebene:

1. *Die Konferenz erklärt*, dass die Politik und die Massnahmen, die sie vorschlägt, nur dann Früchte tragen können, wenn die Regierungen ihre Bemühungen um Zusammenarbeit im Schosse der bestehenden internationalen Organisationen verstärken und in Übereinstimmung bringen.
2. Zu diesem Zweck *ersucht die Konferenz* das Ministerkomitee des Europarates eine europäische Ministerkonferenz einzuberufen, der folgende Aufgaben überbunden wären:
 - 2.1 Überprüfung und Koordination aller entsprechenden Programme der in Europa bestehenden intergouvernementalen Organisationen.
 - 2.2 Einladung aller interessierten internationalen Organisationen, Massnahmen zur Annahme internationaler Vorschriften für die europä-

ische Industrie zu treffen, insbesondere solche für die Herstellung von Pestiziden und von Auspuffsystemen für Motorfahrzeuge und Flugzeugmotoren, um die unerwünschten Auswirkungen einzudämmen und nach und nach auszuschalten. Nötigenfalls sollten Übereinkommen getroffen werden, um die Anwendung dieser Vorschriften auf europäischer Ebene aufeinander abzustimmen.

- 2.3 Förderung der Übereinstimmung der nationalen Gesetzgebungen, die sich auf die Umwelt beziehen.
 - 2.4 Prüfung des Vorschlages, der auf die Errichtung einer europäischen Behörde abzielt, der die Aufgabe zufallen würde, der Gestaltung der natürlichen Umwelt in Europa Richtung zu geben und sie zu überprüfen. Dabei ist die Möglichkeit ins Auge zu fassen, die europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates zur Teilnahme an den Arbeiten dieses Organs einzuladen.
 - 2.5 Prüfung des ministeriellen Vorschlages, der auf die Schaffung eines europäischen Fonds zur Bekämpfung der Verunreinigungen der Umwelt hinzielt.
3. *Die Konferenz schlägt vor*, dass der Europarat ein Protokoll zur europäischen Konvention der Menschenrechte ausarbeitet, das jedermann das Recht auf eine gesunde und unverdorbene Umwelt garantiert. Dieses Protokoll müsste das Anrecht auf Luft und Wasser gewährleisten, die hinreichend frei von Verunreinigungen sind, das Anrecht gegen übermäßigen Lärm und andere Umweltschäden geschützt zu werden und endlich das Anrecht auf einen ausreichenden Zugang zu Strand, Feld und Bergwelt.
 4. *Die Konferenz schlägt vor*, internationale Austausche, Seminare und Werklager für die Jugend zu organisieren, um sie auf die Übernahme ihrer Verantwortung für die Umwelt vorzubereiten.

auf nationaler Ebene:

Es folgt eine Reihe von grundsätzlichen Vorschlägen und praktischen Anregungen an die Regierungen, um die Erhaltung der natürlichen Umwelt durch politische, gesetzgeberische, finanzielle und organisatorische Massnahmen zu verstärken.

auf örtlicher und individueller Ebene:

Es wird die entscheidende Bedeutung unterstrichen, die der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbehörden und jedem einzelnen Bürger bei der Wahrung der Interessen der natürlichen Umwelt zukommt. So wird z. B. über die individuelle Tätigkeit folgendes festgestellt:

5. *Die Konferenz hält dafür*, dass die Bürger Europas verpflichtet sind:
 - sich bewusst zu werden, dass die Befriedigung ihrer berechtigten Ansprüche auf eine bessere Umwelt weithin von ihrem aktiven und zweckmässigen Einsatz selbst abhängt;

- bereit zu sein, den Preis für die Erhaltung zu bezahlen;
- ihre Unterstützung der zuständigen privaten Organisationen zu vermehren;
- ihre Anstrengungen zu vereinigen, um die spezifischen örtlichen Probleme der Verunreinigung und Beeinträchtigung der Landschaft in Angriff zu nehmen.

d) *Schlussfolgerungen:*

Die Konferenz erklärt:

1. Die rationelle Planung und Nutzung der Umwelt müssen in der nationalen Regierungspolitik eine grosse Vorrangstellung einnehmen und Gegenstand angemessener Budgetierung sein. Es muss eine genau umschriebene hohe Verantwortlichkeit auf Ministerebene für die Planung und Nutzung des Raumes, der natürlichen Hilfsquellen und der Erhaltung der Natur festgelegt werden.
2. Die für die Bekämpfung der Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden geführte Tätigkeit muss verstärkt werden, und es sind zu diesem Zweck sobald wie möglich international anerkannte Vorschriften auszuarbeiten.
3. Die zur Erhaltung der Umwelt angenommenen Gesetze und Regelungen müssen auf europäischer Ebene im Rahmen des Nötigen in Einklang gebracht werden.

3. Die Zielsetzungen in schweizerischer Sicht

Es ist selbstverständlich, dass aus der Fülle der Anregungen und Postulate des Europarates sich zahlreiche Ansatzpunkte ergeben für eine Verbesserung der Wirkung des Umweltschutzes auch in unserem Land. Aus dieser Fülle sei nachstehend eine *Auswahl von konkreten Anliegen des Naturschutzes im weitesten Sinne für die Schweiz vorgebracht, deren Verwirklichung keinen Aufschub mehr erduldet.*

a) Vordringlich ist, dass sich die Kantonsbehörden ihrer sich aus der Vorrangstellung der Kantone ergebenden entscheidenden Verantwortung gegenüber dem Natur- und Heimatschutz ohne Zeitverlust voll bewusst werden und wirksame Massnahmen ergreifen, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Dazu gehören in erster Linie:

- die Schaffung kantonaler Fachstellen für Landschaftsschutz mit ausgewiesenen Fachleuten und ausreichenden Hilfskräften. Es geht dabei darum, ohne Zuwarten, ein in seinen Befugnissen mit anderen Ämtern, wie Meliorationsämtern, Wasserbauämtern, Kantonsforstämtern und dgl., vergleichbares Fachorgan zu schaffen. Dieses sollte in besonders enger Beziehung zu den kantonalen Planungsämtern stehen, wenn nicht sogar in diese einbezogen werden;

- die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, nicht zuletzt auch um die heute mögliche finanzielle Mithilfe durch den Bund wirksam werden zu lassen;
- die Ausschöpfung der vorhandenen Rechtsmittel aller Sparten im Dienste des Landschaftsschutzes;
- die Anpassung nicht mehr mit dem Landschaftsschutz in Einklang stehender Gesetzgebungen;

Beispiele dafür gibt es schon, so dass hier nicht Neuland beschritten zu werden braucht.

b) Das Zustandekommen einer wirksamen Orts-, Regional- und Landesplanung ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen des Natur- und Heimatschutzes. Die Ausscheidung und Sicherung der Fixzonen (= Tabuzonen) des Natur- und Landschaftsschutzes (wie übrigens auch der Ortsbilder) bilden dabei ein vordringliches Anliegen.

c) Die unaufhaltsam und rasch wachsenden Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung verlangen gerade für die Schweiz als Fremdenverkehrsland eine breite und dem Landschaftsschutz voll Rechnung tragende Lösung, wenn die vorhandenen Landschaftswerte nicht einem auf kurzfristigen Gewinn ausgerichteten Boom zum Opfer fallen sollen. Parallel zu den Stellen für Fremdenverkehrswerbung braucht es entsprechende Stellen, die sich intensiv mit Erholungsplanung befassen und über die finanziellen Mittel zu deren Verwirklichung verfügen. Im Interesse der Erhaltung der Natur- und Kulturwerte der Landschaft, die das Fundament für einen dauernd erfolgreichen Fremdenverkehr bilden, ist es angezeigt, diese Stellen möglichst in die Ämter für Landschaftsschutz einzugliedern.

d) In gleicher Weise wie an die Kantone sei auch an die Berufsgruppen, die auf die Natur Einfluss nehmen, appelliert (z. B. Architekten, Bau- und Kulturingenieure, Baujuristen), alles zu unternehmen, um Verstöße gegen Vorschriften des Natur- und Heimatschutzes, des Gewässerschutzes, des Baurechts, des eidgenössischen Forstgesetzes und dgl. vermeiden zu helfen.

e) Das Hinwirken auf eine umfassende, auf ökologischer Basis fussende Landschaftspflege, ist unerlässlich.

f) Die Erziehung zum Landschaftsschutz in den Schulen aller Stufen und im Rahmen der Erwachsenenbildung drängt sich auf.

g) Die Schaffung eines Instituts für Landschaftsschutz im Rahmen des ORL-Instituts an der ETH in Zürich mit dem dreifachen Auftrag:

- zur Koordination der angewandten Forschung auf dem Gebiete des Umweltschutzes
- zur Ausbildung von Fachleuten für Landschaftsschutz (herkömmlicher Landschaftsschutz, Erholungslandschaftsschutz, Landschaftspflege)
- zur Information der Architekten, Bau- und Kulturingenieure, Maschinen-

ingenieure und Chemiker, Agronomen und Forstingenieure über Landschaftsschutz während ihrer Studienzeit (analoge Kurse sind auch an andern Hochschulen nötig, insbesondere auch an der ETH in Lausanne) erduldet keinen Aufschub mehr.

h) Die laufende Information der Bevölkerung über Landesplanung, Landschaftsschutz, Gewässerschutz und Luftverunreinigung durch die für diese Aufgaben sich besonders anbietenden Organisationen verdient jede Förderung.

i) Die vorurteilslose Mitarbeit jedes einzelnen in den verschiedenen Sachbereichen des Umweltschutzes ist unerlässlich, d. h. nicht nur als Stimmbürger bzw. Steuerzahler für diese Interessen oder durch Bezahlung von Jahresbeiträgen an die Organisationen des Umweltschutzes, sondern zusätzlich durch den ständigen persönlichen Einsatz auf Grund des Fachwissens, das übrigens nicht zuletzt auch dank der öffentlichen Hand erarbeitet wurde.

4. Schlusswort

Der Europarat hat für 1970 die Durchführung eines Europäischen Naturschutzjahres beschlossen, das sowohl den Mitgliedstaaten als auch jedem einzelnen die Dringlichkeit eines vermehrten und umfassenden Naturschutzes vor Augen führen soll.

Thesen wie «unser Lebensraum ist bedroht» oder «Landschaftsschutz ist letztlich Menschenschutz» sind nicht einfach Schlagworte, sondern verpflichtende Aufrufe an alle Länder und ihre Bürger zur aktiven Mitarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Für diese unerlässliche Mitarbeit gilt es eine ganze Reihe von Aufgaben allein schon für unser Land zu bewältigen.

Jeder Forstmann ist dank seiner Ausbildung, die sich sowohl auf wirtschaftlich-technische als auch auf biologisch-ökologische Bereiche erstreckt und ein koordinierendes Verhalten erfordert, insbesondere aber dank der ihm anvertrauten Hut des Waldareals, in ganz besonderem Masse zu der Lösung dieser Aufgaben befähigt und aufgerufen. Allen Forstleuten, die sich bisher schon — und dies trotz oft noch feststellbaren Widerständen und fehlender Einsicht — unentwegt für den Landschaftsschutz eingesetzt haben, gebührt an dieser Stelle Dank und Anerkennung.

An den Schluss sei im Sinne einer Mahnung und eines Aufrufs ein Ausschnitt aus der Ansprache von Prinz Philipp, Grossbritannien, zur Eröffnung der Naturschutzkonferenz in Strassburg gestellt:

«Das Problem, das sich dieser Konferenz stellt, das sich Europa stellt, ja in Wirklichkeit der ganzen Welt, besteht darin, zu entscheiden, welche Einschränkungen notwendig sind, um unsere natürliche Umwelt gegen unsere eigene Ausnützung zu schützen. Es ist völlig sinnlos, dass sich eine Menge gutgesinnter Leute an Konferenzen den Kopf zerbricht und die Ge-

fahren der Verschmutzung oder der Zerstörung der Natur unterstreicht, sofern niemand zur Tat entschlossen oder fähig ist, Initiativen zu ergreifen, um die gemachten Vorschläge zu verwirklichen; denn dann wird selbst die Schaffung des glänzendsten beratenden Organs zu einem blossen Verlust an Zeit und Kraft.

Selbst diese grosse Konferenz wird — trotz dem Scharfsinn ihrer ausgewiesenen Teilnehmer — zwecklos, sofern sie nicht zu praktischen Massnahmen des Umweltschutzes in jedem europäischen Land führt. Alle diese Diskussionen und Beschlüsse werden unverzüglich in der verschmutzten Atmosphäre verfliegen, sofern die Konferenz keine engere internationale Zusammenarbeit zwischen den in diesen Fachgebieten zuständigen Dienststellen auslöst. Alle diese leidenschaftlichen Reden werden wie Wasser unter einer Brücke dahinströmen, sofern sie nicht von drakonischen politischen Massnahmen gefolgt werden. Die Zeit eilt, und es wird sich weisen, ob jene, welche die Zügel der Macht in den Händen halten, bereit sind, ihre Verantwortung zu übernehmen und genügend rasch zu handeln, um einer Situation zu begegnen, die sich von Tag zu Tag verschlechtert.»

Résumé

Les objectifs de l'année européenne de la conservation de la nature 1970

La mise en danger que représente pour notre milieu environnant l'intensification rapide des interventions dans la nature et le paysage a motivé l'appel lancé par le Conseil de l'Europe en vue de la mise sur pied d'une année de la sauvegarde de la nature en 1970. Le présent article expose les conceptions du Conseil et les résultats de la Conférence européenne de la conservation de la nature, réunie du 9 au 12 février 1970 à Strasbourg. Suit l'énoncé pour la Suisse des sollicitations résultant, pour la sauvegarde de la nature prise en son sens large, des postulats du Conseil de l'Europe. La conclusion est un appel aux autorités et à chacun pour une collaboration accrue à la sauvegarde du milieu environnant.

Traduction : J.-F. Matter